

GRUNDSCHRIFT IN GRUNDSCHULEN

Guter Weg zu einer persönlichen Handschrift

Im Dezember 2016 verbot die Kultusministerin die Grundschrift. In einem Schreiben wurde den Grundschulen mitgeteilt, dass sie die vom Grundschulverband entwickelte Schrift nicht mehr einführen dürfen. Die Erprobungsschulen wehren sich dagegen, weil ihren Erfahrungen nach die Kinder damit leichter und genauso gut schreiben lernen. Hans Dörr berichtet über ein Gespräch mit dem Kultusministerium.

Der GEW-Kreisvorsitzende und HPR-Mitglied David Warneck fragte Kultusministerin Susanne Eisenmann bei einer CDU-Veranstaltung Anfang April 2017 im Esslinger Rathaus, warum sie in ihrem „Orthographie-Schreiben“ vom Dezember 2016 den Grundschulen die Einführung der Grundschrift untersagt habe. Die Kultusministerin antwortete: „Weil sich an den Versuchsschulen kein Mehrwert der Grundschrift ergeben hat.“

Diese lapidare Antwort veranlasste mich, die Kultusministerin in einem Brief zu fragen:

- „Woher wissen Sie, dass sich an den „Versuchsschulen kein Mehrwert“ erge-

ben haben soll? Mit wie vielen Versuchsschulen wurde seitens des Ministeriums gesprochen?

- Gab es eine seriöse Befragung oder gar eine wissenschaftliche Begleituntersuchung bei den Versuchsschulen oder den „Abnehmerschulen“?

In meinem Schreiben führte ich auch aus, dass das Verbot der Grundschrift keinerlei wissenschaftliche Grundlage habe und verwies auf KMK-Beschlüsse, den baden-württembergischen Bildungsplan von 2016 und die Bildungspläne und Vorgaben von 10 anderen Bundesländern (siehe Info-Kasten: Blick über Landesgrenze). Daraufhin bot die Kultusministerin ein Gespräch mit

den Mitarbeiterinnen des zuständigen Referats an. Mitte September fand das Gespräch statt. Teilgenommen haben Ilse Petilliot-Becker, Referatsleiterin des Referats Grundschule, Frühkindliche Erziehung und Bildung, ihre Stellvertreterin, Sabine Ruppel, die Rektorin der Grundschrift-Erprobungsschule Herderschule Esslingen, Margarete Teuscher, die Koordinatorin der Erprobung an den Schulen, Heidrun Dietrich, David Warneck und ich.

Margarete Teuscher und Heidrun Dietrich widersprachen beim Gespräch im Kultusministerium der These vom fehlenden Mehrwert der Grundschrift kenntnisreich und vehement. Die Ziel-

Grundschrift – ein Blick über die Landesgrenze

Die KMK hat unter anderem beschlossen:

- **Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Primarbereich:** „Die Schülerinnen und Schüler verfügen über verschiedene Möglichkeiten der ästhetischen Darstellung entsprechend dem Schreibniveau und arbeiten mit unterschiedlichen Medien. Sie schreiben eine lesbare und flüssige Handschrift“ (Beschluss der KMK vom 15.10.2004, S. 8)

- **Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule:** „Schülerinnen und Schüler lernen sowohl Druckschrift als auch eine verbundene Schrift und entwickeln ihre feinmotorischen Fertigkeiten. Sie entwickeln bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 eine individuelle, gute lesbare und flüssige Handschrift.“ (Beschluss der KMK vom 2.7.1970, i.d.F. vom 11.6.2015, S. 13).

Der baden-württembergische Bildungs-

plan 2016 schreibt vor:

- „Im experimentierenden Umgang entwickeln die Kinder aus der Druckschrift, die die Ausgangsschrift ist, eine flüssige, gute lesbare persönliche Handschrift. Kriterien hierbei sind die Geläufigkeit des Schreibens und die Formklarheit der Buchstaben, sodass der kommunikative und ästhetische Aspekt gewährleistet ist.“ (S. 8). „Die Kinder entwickeln – ausgehend von der Druckschrift – eine verbundene Schrift, die zu einer individuellen, gut lesbaren Handschrift führt.“ (S. 11).

Neben dem baden-württembergischen Bildungsplan von 2016 machen weitere 8 Bundesländer keine Vorgaben zum Typ der verbundenen Schrift. Weitere zwei (Bremen oder in Hamburg) erwähnen neben der VA die Grundschrift ausdrücklich.

- Die Bildungspläne der Bundesländer

Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern machen keinerlei Vorgaben zur verbundenen Schrift. Sie formulieren zur Auswahl der verbundenen Schrift: „Bei der Auswahl der verbundenen Schrift ist darauf zu achten, dass diese formklar, leicht zu lernen und gut zu lesen ist.“ (Rahmenplan Grundschule Deutsch, 2004, S. 26 f.).

- Der bremische Runderlass vom 02.05.2016 formuliert: „... Ziel der Grundschule ist die Entwicklung einer formklaren persönlichen Handschrift... Dies kann ermöglicht werden: a) Durch eine Standardschreibschrift (VA), an der die Kinder ihre Formen und Bewegungen orientieren, oder b) indem sie Hilfen erhalten, ihre verbundene Handschrift direkt aus den Druckbuchstaben zu entwickeln (Grundschrift). ...“

vorgabe des neuen Bildungsplanes, aus der Ausgangsschrift Druckschrift eine flüssige, gut lesbare, formklare, verbundene persönliche Handschrift zu entwickeln, lasse sich nach ihren jetzt siebenjährigen Erfahrungen mit der Grundschrift für die Schüler/innen leichter erreichen als mit der Lateinischen Ausgangsschrift. Beide Lehrerinnen hatten die Lateinische Ausgangsschrift ihrem Unterricht auch sehr lange vermittelt. Der für viele Schüler/innen belastende Bruch zwischen dem Erwerb der Druckschrift und dem Erlernen der Vereinfachten Ausgangsschrift (VA) oder der Lateinischen Ausgangsschrift (LA) sei nicht mehr vorhanden. Die herkömmlichen Schreibschrift-Lehrgänge würden langwierige, sich wiederholende Übungsphasen ohne merklichen Lernzuwachs erfordern. Dies falle weg. Der Verlust der Schreibfreude sei nicht mehr zu beobachten. Auch aus Inklusions- bzw. Integrationsklassen konnten die Lehrerinnen aus ihrer Erprobungsschule positive Erfahrungen berichten. Insgesamt bleibe mehr Zeit für andere Bereiche des Deutschunterrichts: Übungszeiten für Lernwörter, Zeit für das freie Schreiben, mehr Lesezeiten und vor allem Zeit für die Rechtschreibung. Kolleginnen der Klassen 3 und 4 würden feststellen, dass sich die Schüler/innen

beim Schreiben von Geschichten mehr auf die Darstellung des Inhalts und auf die Orthografie konzentrieren könnten, da sie früher flüssig und geläufig schreiben könnten. Dadurch würden sie auch längere und gut leserliche Texte schreiben.

Selbstverständlich treffe auch auf die Grundschrift zu, was die Kultusministerin in ihrem Antwortschreiben formuliert habe: Eine sorgfältige Einführung der Buchstaben sowie die intensive Übung des Bewegungsablaufs sei auch beim Erlernen der Grundschrift notwendig. Wie beim Erlernen anderer verbundener Schriften seien regelmäßige Übungsphasen, vor allem bei den Buchstabenverbindungen, unerlässlich. Eine individuelle Begleitung der Kinder beim Schreibenlernen durch die Lehrkraft sei wie beim Erlernen von Vereinfachter Ausgangsschrift (VA) oder der Lateinischen Ausgangsschrift (LA) notwendig. Referatsleiterin Petilliot-Becker und



Foto: Hans Dörr

Von links: Margarete Teuscher, Heidrun Dietrich, David Warneck, Hans Dörr, Sabine Ruppel, Ilse Petilliot-Becker.

ihre Stellvertreterin Sabine Ruppel zeigten sich beeindruckt von den engagierten Darlegungen und den vorgelegten Schreibproben. Sie betonten, die intensive Arbeit der Erprobungsschulen werde sehr geschätzt und solle deswegen an den bisherigen 17 Erprobungsschulen auch weitergeführt werden können. Dennoch würden derzeit keinerlei wissenschaftliche Vergleichsstudien vorliegen, die einen Vorteil der Einführung und Verwendung der Grundschrift gegen der VA oder der LA belegen würden. Aus diesem Grund habe die Kultusministerin abschließend entschieden, dass es neben der VA und der LA keiner weiteren Alternative bedürfe. ▀

Hans Dörr

- In Hamburg wird im Bildungsplan Grundschule Deutsch (2012, S. 14) ausgeführt: „Im Anfangsunterricht wird dies entweder durch die Erarbeitung der unverbundenen Druckschrift und anschließend der Schulausgangsschrift als verbundener Schrift oder der Grundschrift als einziger Schrift ermöglicht...“
- Das hessische Kultusministerium macht im Kerncurriculum Deutsch (2011) auf Seite 26 lediglich die Aussage: „Sie [die Lernenden, EB] entwickeln über die Druckschrift eine auch für andere gut lesbar Handschrift.“
- Niedersachsen formuliert: „Ziele 2. Schuljahrgang: „Die Schülerinnen und Schüler schreiben in einer formklaren, gut lesbaren Schrift.“ „Druckschrift als Ausgangsschrift schreiben und eine verbundene Schrift kennen.“ Ziele 4. Schuljahrgang: „Die Schülerinnen und Schüler schreiben flüssig in einer gut lesbaren Handschrift...“ (Kerncurricu-

lum für die Grundschule, Niedersächsisches Kultusministerium 2006, S. 15).

- Nordrhein-Westfalen: schreibt vor: „Im Zuge der Verflüssigung des Schreibverlaufs und die individuellen Ausprägung der Schrift entwickeln alle Schülerinnen und Schüler aus der Druckschrift eine gut lesbare verbundene Handschrift.“

• Rheinland-Pfalz formuliert: „Ziele für das Ende der Grundschulzeit: „eine gut lesbare Handschrift flüssig schreiben.“ (Rahmenplan Grundschule, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, 2005, S. 26).

- Thüringen gibt vor: „Ziel Klassenstufe 4: Der Schüler kann in einer gut lesbaren, individuellen Handschrift schreiben: formklar, flüssig, in angemessenem Schreibtempo“ (Lehrplan für die Grundschule, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2010, S. 54).

In den restlichen fünf Bundesländern sehen die Vorgaben so aus:

- Zwei Bundesländer (Sachsen und Sachsen-Anhalt) schreiben in ihren Bildungsplänen die Schulausgangsschrift vor.

• Das Saarland nennt die Schulausgangsschrift als „Orientierungsschrift“, lässt aber in Ausnahmefällen (z.B. bei feinmotorischen Problemen) zu, dass zunächst auf die Einführung einer verbundenen Schrift verzichtet werden kann (Kernlehrplan Deutsch 2009, S. 58).

• Schleswig-Holstein formuliert „Als verbundene Schrift hat die Vereinfachte Ausgangsschrift Vorrang“ (Lehrplan Grundschule 1997, S. 59).

- Lediglich Bayern nennt im LehrplanPLUS Grundschule von 2014 zwei verbundene Schriften: „Sobald sie motorische Sicherheit und Routine im Lesen und Schreiben erlangt haben, erfolgt die Einführung einer verbundenen Schrift (Vereinfachte Ausgangsschrift oder Schulausgangsschrift)... (S. 46 f.).“